

8

Verschleiß von Braunkohle. Unter dem Vorsitze des VB. Hoß und in Gegenwart des Vertreters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Bergrates Backhaus hielt heute der gemeinderätliche Kohlenausschuß eine Sitzung ab, in welcher über das Anbot des Ministeriums für öffentliche Arbeiten wegen Bezuges von billiger Braunkohle und Vertriebes derselben in Wien beraten wurde. In der Sitzung vom 18. Dezember v. J. hat der Ausschuß wie bekannt beschlossen, im Prinzip das Anbot der Regierung anzunehmen, wegen des Vertriebes im kleinen jedoch zum Schutze des Gewerbes vorerst mit der Wirtschaftsgenossenschaft der Händler mit Brennmaterialien in Wien Verhandlungen zu pflegen. In der heutigen Sitzung gaben die Vertreter der Wirtschaftsgenossenschaft Vorsteher Blümann und Vorsteher Stellvertreter Riegler die Erklärung ab, daß die Wirtschaftsgenossenschaft der Uebernahme und dem Vertriebe der ärarischen Braunkohle in Wien sehr sympathisch gegenüberstehe und sich bereit erkläre, unter Zuschlag der Zufuhrspesen und eines bürgerlichen Gewinnes den Vertrieb zu übernehmen. Nach längerer Debatte wurde vorläufig eine unverbindliche Vereinbarung dahin getroffen, daß die Wirtschaftsgenossenschaft ihre Mitglieder und die außerhalb derselben stehenden Kleinkohlenhändler auffordern wird, unter diesen Bedingungen Braunkohle zum Verschleiß zu übernehmen. Von dem Ergebnis dieser Aufforderung, daß dem gemeinderätlichen Kohlenausschuß bekannt gegeben werden soll, wird es dann abhängen, ob der Absatz der Braunkohle ausschließlich durch die Kleinkohlenhändler durchgeführt werden kann. Selbstverständlich steht es jedem Kleinkohlenhändler frei, unter den angegebenen Bedingungen sofort mit dem Vertriebe der Braunkohle zu beginnen. Bestellungen seitens derselben sind an die k.k. Bergwerke - Produkten - Verschleiß-Direktion 9. Bez. Porzellangasse 33 a zu richten, woselbst auch nähere Bedingungen zu erführen sind. Das Resultat der heutigen Verhandlungen wird von der Gemeinde dem Ministerium für öffentliche Arbeiten mit dem Ersuchen bekannt gegeben werden, sofort mit den Vertretern der Kohlenhändler die nötigen Vereinbarungen zu treffen, damit mit dem Vertriebe ungesäumt begonnen werden kann. Der gemeinderätliche Kohlenausschuß wird nach Ablauf der genannten Frist definitiv zu der Frage Stellung nehmen.

-----